

Aufwärts

Bezugspreis:

Erscheint wöchentlich sechsmal. — Preis monatlich 1.35 und 0.80 Bestellgebühr, beim eigenen Postamt bestellt. — Fürs Ausland unter Streifenband 1.95 (inkl. Postgeld). Preis der Einzelnummer 10 Pf. Postfachkonto Hannover 67 577.

Christliches Tageblatt

mit den Beilagen „Für Herz und Haus“, „Kindergabe“ und „Unser Ziel.“

Anzeigenpreis:

Die einseitige Millimeterzeile oder deren Raum 10 Pfennig. Reklame 30 Pf. Beilagen unter 25 g je tausend 15 Pf. Schluß der Anzeigenannahme nachmittags 3 Uhr. Postfachkonto Hannover 67 577.

Nr. 194.

Bielefeld-Bethel (Verlagsort Bielefeld), Mittwoch, den 20. August 1930.

12. Jahrgang.

Seichten Bächen ist das Plätschern eigen,
Tiefen Strömen ernstes Schweigen.

Julius Sturm.

Sammlung?

Von Atlanticus.

Mit beißendem Spott begleitet der „Vorwärts“ die vergeblichen Sammlungsversuche auf bürgerlicher Seite. Nichts beweist deutlicher die gänzliche Zielunsicherheit und Angst der „Bürgerlichen“, als diese Manöver, und er prophezeit einen Bombenerfolg der Sozialdemokratie. Siegeszuversichtlich sind auch die Nationalsozialisten, nicht ohne Berechtigung.

Wenn noch etwas die Verwirrung auf antimarginalistischer Seite vergrößern konnte, so war es der Versuch, eine Einheitsfront herzustellen zu wollen von Treviranus bis Koch. Wäre dieses unsinnige Experiment geglückt, so würden die früheren Anhänger konservativer und liberaler Weltanschauung in Scharen dem Wahlkampf ferngeblieben sein. Man kann es niemandem, der eine feste und ehrliche konservative Grundgesinnung hat, verdenken, wenn er einen Liberalen plutokratischer Färbung nicht mag, auch indirekt keine Hilfsstellung geben will. Umgekehrt trifft das Gleiche zu, womit durchaus noch kein Werturteil abgegeben werden soll. Es ist aber so, Konservatismus und Liberalismus sind nicht unter einen Hut zu bringen, das hat seinerzeit Bülow, der die Sache viel geschickter anfang, mit seinem konservativ-liberalen Block zur Genüge erfahren. Bei unserem heutigen, sich doch als unhaltbar erwiesenen Listen-Wahlverfahren, ist ein solcher Block doch erst recht nicht denkbar. Er verjagt nur auf beiden Flügeln die letzten aller Getreuen.

Unser heutiges, unbedingtes reformtreues Wahlrecht läßt höchstens ein Abkommen auf folgender Grundlage zu: „Wählt bürgerlich, beschimpft Euch nicht, stellt Euch entschlossen gegen den Marxismus, dessen gesamte Wirtschaft, finanz-, steuer- und sozialpolitischen Experimente uns dahin gebracht haben, wo wir heute stehen, nämlich am Rande des Bankrottes, unmittelbar vor dem Chaos. Deshalb alles an die Urne, keine Stimme den Marginalisten!“ Was dagegen geplant war von den auch politischen „Führern“ auf bürgerlicher Seite, war von vornherein aussichtslos. Warum will man nicht jeden nach seiner Fassung selbigen lassen? Zweckmäßig wäre allein die Zusammenfassung aller Liberalen, und andererseits aller konservativen Richtungen, obgleich auch ein solches Experiment bei der Zerrissenheit aller Schichten gewagt genug ist. Das Auseinanderlaufen bei den Parteien kommt nicht von ungefähr, ist auch kaum persönlichen Zänkereien zu verdanken, sondern der Ausfluß einer unglaublich schlechten Regierungskunst, die es nie begriffen zu haben scheint, daß es ein Pakieren zwischen bürgerlicher und marxistischer Staatsauffassung nicht geben darf, ohne Gefährdung des Staates. Entweder das eine oder das andere, entweder durchaus antimarginalistische Staatsleitung oder eine marxistische. Kommt man mit der letzteren nicht zurecht, dann muß die erstere versucht werden.

Es ist doch wohl recht gewagt, wenn man das Schlagwort zur Maxime erhebt: „Wir wollen nicht gegen und ohne Sozialdemokraten regieren“ — feige und verantwortungslos zugleich. Die Auflösung der Deutschnationalen Volkspartei begann nicht erst mit den Fehlern Hugenbergischer Taktik, sondern in dem Augenblick, als Herzog und Genossen nicht mehr zu bremsen waren, sondern an einem Kabinett sich beteiligten, ohne Gewähr dafür zu haben, daß der sozialistische Einfluß ausgeschaltet wurde.

Christliche und konservative Lebensauffassung und Wesen stehen in einem unvereinbaren Gegensatz zur unchristlichen marxistischen. Religiöse Marxisten sind Unmöglichkeiten und die Bezeichnung „sozial“ verdient am allerwenigsten der Marxismus, der doch nur die Nachfrucht rationalistisch-kapitalistischen Denkens und Willens ist. Nichts an ihm ist christlich, nichts wahrhaft sozial, es sei denn, man läßt die Erziehung des Einzelnen zur Unterordnung unter das Ganze gelten, aber das ist ein verfallener Marxismus, wie er von Bebel für deutsche Verhältnisse zurechtgebogen wurde. Diese Art von Marxismus ist aber unter seinen Epigonen verlassen. Was wir heute haben, ist Marxismus in Reinkultur, die Hilfstruppe, ohne die der jüdische Kapitalismus niemals die Macht in Deutschland geworden wäre, die er heute zum Schaden aller geworden ist, nicht zuletzt der deutschen Arbeiter.

Folgerichtig hätte sich deshalb jede Partei lebendiger christlicher und deutscher Anschauung mit aller Macht gegen ein Mitregieren marxistisch beeinflusster Gruppen usw. wenden müssen. Keine der sogenannten bürgerlichen

Regierungen der Nachkriegszeit ist frei von dieser Sünde gewesen. Die Ablehnung einer Zusammenarbeit mit den marxistischen Parteien bedeutet keineswegs eine Minderwertigkeitserklärung. Es liegt mir durchaus fern, jemandem Unständigkeit der Gesinnung abzusprechen, weil er etwa Sozialdemokrat oder Kommunist ist. Die Lebensverhältnisse unter denen ein Mensch geboren ist, die Lebenserfahrungen, die der einzelne macht, sind es, die in der Regel seine politische Richtung bestimmen. Es ist nun einmal so, der wahrer christlicher und deutscher Art so wesensfremde Marxismus hätte niemals eine so große Anhängerenschaft unter den deutschen Arbeitern finden können, wenn die deutschen Arbeitgeber sich mehr um das menschliche und seelische Wohlergehen ihrer Leute bekümmert hätten. Wo das aber geschehen ist, sind es fast stets die Arbeiter selbst gewesen, die den Ansturm der radikalen Elemente energisch zurückwiesen. Ich kenne mehrere solcher Fälle aus dem großen Kommunistenaufstand in Mitteldeutschland nach dem Rapp-putsch. Andererseits habe ich unter den Mitläufern des Norddeutschen Volksheeres mehrere kennen gelernt, die erst durch die ihnen erwiesenen Verlorenheiten der menschlichen Gesellschaft zu Verneinern von Sünde, Recht und Ordnung gemacht worden sind.

Man kann nie wissen, welche abgrundtiefen Erfahrungen andere Menschen in Bahnen geworfen haben, die uns von unserem Standpunkt aus als falsch, vielleicht gar als verdammenswert erscheinen. Man hält fälschlicherweise für liberale Anschauung, was einzig und allein dem Gefühl der Ehrfurcht vor der Anschauung und Ueberzeugung eines anderen entpringt. — Das hat mit Liberalismus gar nichts zu tun; es liegt im Wesen des wahren Liberalismus, daß man ihn für sich und die vom eigenen Geldbeutel unabhängigen anerkennt, aber nicht für die vom eigenen Geldbeutel Abhängigen, d. h. die Duldbarkeit in politischen von der Größe des Geldbeutels, resp. der wirtschaftlichen Unabhängigkeit abhängig macht.

Der Ablehnung der Zusammenarbeit mit dem Marxismus liegt also keineswegs Unzulänglichkeit zugrunde, sondern sie ist die natürliche Forderung logischen Denkens, sie ergibt sich folgerichtig ganz von selbst, ist durchaus natürlich und daher selbstverständlich. Nur ein zu geringes Maß an Selbstachtung und auch Ehrlichkeit der eigenen inneren Erkenntnis gegenüber hat zur Verwirrung der klaren unerbittlichen Grenzziehung geführt.

Wenn die Sozialdemokratie eine Zusammenarbeit mit Rechts ablehnt, so handelt sie ehrlich; unehrlich allerdings, indem sie nichts gegen die „große Koalition“ einzuwenden hat, denn in dieser Koalition wird sie stets aus dem Rücken der antimarginalistischen Verbündeten Riemen für ihre eigenen Schuhe schneiden. Andererseits wird es das, vielleicht unbewußte, Gefühl des zum Niedergang Verdammten beim Liberalismus sein, das ihn Bundesgenossen suchen läßt, wo sie zu haben sind, ganz gleich, ob rechts oder links.

Die Tatsache des Todgeweihten für den Liberalismus ist am ausgeprägtesten im klassischen Lande des Parlamentarismus, in England, erwiesen, bei uns zeigt er sich vorerst in dem Absterben der Demokratischen Partei, die nur noch mit Hilfe des Jungdo lebendig zu erhalten ist.

Durchdenkt man dies sorgfältig und genau, so ist sehr zu überlegen, ob eine Bundesgenossenschaft zwischen den konservativen Neubildungen und dem Liberalismus nicht eine starke Ähnlichkeit mit dem Verkopplungsfeld Deutschlands an den lebenden Leichnam, Österreich-Ungarn, im Kriege haben wird. Richtiger erscheint mir die Politik der Deutschnationalen und des Christlich-sozialen Volksdienstes zu sein, die keine Bindungen eingegangen sind. Sie handeln konsequenter, klarer und wahrer, obgleich sie nicht im entferntesten wissen können, ob sie aus dem Wahlkampf als Gewinner hervorgehen werden.

Man sollte sich doch noch recht in den Kreisen um Treviranus überlegen, ob eine Bindung mit Wirtschaftspartei und Liberalen sich mit dem großen konservativen Grundgedanken vereinbaren läßt.

Eine Erwiderung.

In Nr. 185 des Aufwärts ist ein Artikel erschienen von Dr. S. Wagner, welcher sich mit der Ueberparteilichkeit beschäftigt. Da man nun aber kaum annehmen kann, daß das darin Gesagte alles von allen Aufwärtslesern restlos als gültig anerkannt werden dürfte, so möge es erlaubt sein, daß von einem kirchentreuen Laien mit nachstehenden Zeilen auf einige Punkte hingewiesen wird, in denen der Verfasser u. E. doch bedenklich übers Ziel hinausschießt.

Was über die Ueberparteilichkeit auf politischem Gebiet gesagt ist, darüber enthalten wir uns jeglichen Ur-

teils, das mag zum großen Teil oder auch ganz seine Geltung behalten, wiewohl wir (ohne etwa als Hüter oder als Schutzpatron des „Christlich-sozialen Volksdienstes“ gelten zu wollen) auch diesem seine Devise der Ueberparteilichkeit nicht streitig machen werden, wie es befragter Artikel tut. Wenn der Ueberparteilichkeit gewisse Grenzen gesetzt werden, das will heißen, daß sie nichts mehr bedeuten will, als gewissenhaft und streng allen selbstsüchtigen und eigennützigen Gepflogenheiten, wie solche mehr oder weniger den Parteien bei ihrem Handeln eigen sind, Widerstand zu leisten und nach biblischen Grundlinien Recht und Gerechtigkeit zu vertreten entschlossen ist, dabei allen Stimmen — ob von rechts oder von links — sofern diese sich mit dem als recht Erkannten decken, Gehör und Aufmerksamkeit gewährt und entgegenbringt und nur das eine Ziel im Auge behält, mit ihren Handlungen und Entschlüssen, mit ihrem „Ja“ oder mit ihrem „Nein“ Gott und den Menschen zu dienen — was wir bei dem „Christlich-sozialen Volksdienst“ voraussetzen dürfen — so ist damit seine Ueberparteilichkeit unversehrt zur Darstellung gebracht.

Wogegen wir uns in möglichst knappen Ausführungen in jenem Artikel ganz entschieden wenden müssen, ist das, was von einer Kirche, die sich als „überparteilich“ bezeichnet, verlangt wird; daß nämlich auch einmal ein Vertreter der Linken, also etwa der Sozialdemokratie, ein „höheres kirchliches Amt“ berufen werden sollte, und daß es wohl geraten sei, daß auch einmal ein sozialistischer Generalsuperintendent amtiere, und daß diese Stellungnahme begründet wird mit der Tatsache, daß es doch auch bereits sozialistische Theologieprofessoren gäbe. Das ist doch wohl zuviel des Guten.

Daß es letzteres in Wirklichkeit gibt und geben kann, ist ja schon des Bedauerns wert, denn da muß es mit dem einen oder andern, was in diesem Titel steckt, nicht ganz stimmen, sofern diese Bezeichnung „sozialistisch“ mit sozialdemokratisch als identisch verstanden werden soll. Daß uns aber sogar mit sozialdemokratischen Generalsuperintendenten aufgewartet werden soll, das erscheint denn doch als eine zu starke Dosis Tolerabilität. Nach unserem Dafürhalten ist die kirchliche Ueberparteilichkeit voll und ganz gewährleistet, wenn sie als Volkskirche alle Parteien, alle Stände, Meinungen und Anschauungen politischer wie bürgerlicher Art innerhalb ihrer Mauern birgt, und jedermann, vom König bis zum Bettler, vom Rechtsradikalen bis zum Linksradikalen, mit offenen Armen empfängt, wenn er nur kommt oder die Kirche zu sich kommen läßt, zumal der Herr der Kirche, Jesus Christus, auch keinen, der zu ihm kam, von sich gestoßen hat; aber in das Amt eines Apostels oder Bischofs — eines Vorgesetzten an Christi Statt, kann doch weder ein Sozialist noch einer aus dem Lager der äußersten Rechten schlechthin als solcher berufen werden, sofern nicht dafür die Voraussetzungen gegeben sind, sondern wenn es lediglich auf die äußere Qualifikation und die akademische Bildung ankommen sollte. Es wäre damit ja jedweder wahrhaftigen Logik Hohn gesprochen, wenn bei der Berufung in ein geistliches Amt unter Berücksichtigung irgendwelcher Interessen, seien sie politischer oder sonstiger Art, das Hauptmoment, die biblisch-evangelistische Einstellung, verbunden mit der inneren Nützigkeit, dem „heiligen Ruf“, übersehen werden sollte, was ja leider ohnehin schon genug geschehen ist.

Sollten etwa jahrzehntelang die ernstesten Kämpfe geführt worden sein und noch immer geführt werden gegenüber einer liberalen Theologie, welche die Sohnschaft Jesu Christi und dessen göttliche Sendung als Erlöser einer verlorenen Menschheit bestreitet, wenn diese nunmehr aufs neue mit Elementen beschenkt werden sollte, die keine Berufung durch göttliche Autorität nachzuweisen in der Lage sind, sondern lediglich die Ueberparteilichkeit der Kirche betonen sollen? — Das mag nach so gut gemeint sein — es wäre aber damit der Kirche und allen, die der Kirche Ansehen noch wahren möchten, ein gar schlechter Dienst erwiesen.

Wer Gelegenheit hatte, der diesjährigen Weltbundtagung der christlichen Jugendbünde in Berlin beizuwohnen, der hat schon sehen, hören und verspüren können, was echte Brüderlichkeit ist, und wie solche zustande kommt. Da herrschte echte Ueberparteilichkeit.

Daß in jenem Artikel die Verdienste der Aschese und ihrer Vertreter, wo solche aus Verantwortungsgefühl sich fern gehalten haben von jeglichem politischen Handeln und Treiben, gebührend gewürdigt werden, ist wohl zu begrüßen, indem dort nachgewiesen ist, wie doch solche apolitische Haltung nach anzuerkennenden Grundätzen von großem Einfluß auf die Politik sein kann und schon gewesen ist, so dürfte in diesem Zusammenhang außer den Quäkern, deren bereits gedacht wurde, an noch zwei

Männer aus der Kirchengeschichte erinnert werden, an Franz von Assisi und Nikolaus von der Flüe, welcher letzterer als Einsiedler neben Ratgebung auf den verschiedensten Gebieten durch sein Wort die verwickeltesten politischen Streitfragen geschlichtet und sich dadurch einen Weltraum erworben hat.

In keiner Weise sollen nun weder die Warnungen noch alle jene wohl zu beachtenden Fingerzeige in dem Dr. Wagnerschen Artikel durch obige Intervention ihres Gehaltes beraubt oder auch nur abgeschwächt werden, denn auch der Christlich-soziale Volksdienst verschänzt sich keineswegs gegenüber gut- und ernstgemeinten Winken und Zurechtweisungen — denn wer Rat hört, der ist weise.

Dah aber die „Ueberparteilichkeit“ der Kirche darin bestehen soll, daß sie keinen Unterschied macht in der Wahl ihrer Botschafter, dieser Forderung muß ganz entschieden entgegengetreten werden; vielmehr muß gefordert werden, daß die Kirche allen Ernstes darüber zu machen hat, was sie leider allzuviel versäumt hat, daß nur geistgesalbte Männer an heiliger Stätte stehen. Hier müssen die Schuhe, in denen man sonst die Händel der Zeit- und Weltpolitik zu vertreten hat, ausgezogen werden. So lange nicht der Erweis gebracht werden kann, daß auch in den Linksparteien Männer vorhanden sind, die unter den obengenannten Bedingungen ein kirchliches Amt führen könnten, kann einem dahingehenden Wunsche nicht entsprochen werden. Borerst ist es aber doch wohl noch so, daß von dort aus mehr oder weniger der Weltgeist herrscht, und daß auf Programmen und Fahnen nicht das Kreuz Christi steht, sondern diesem vielmehr der Kampf angehängt wird.

Aus den beiden letzten Sätzen des Artikels kann wohl die Folgerung gezogen werden, daß eine „Ueberparteilichkeit“ der Kirche gleichbedeutend sein soll mit schrankenlosem Entgegenkommen und Gutheißung aller politischen Meinungen und Auffassungen, was aber zweifellos das Gegenteil zur Folge haben würde von dem, was Dr. Wagner zu hoffen mag, daß die Kirche dann mehr Gehör in der Öffentlichkeit finden würde als bisher. Und wollen wir auch annehmen, daß in jenen Ausführungen nicht dieser Sinn liegen soll, so hat doch schon der Satz: „und wenn in der Kirche selbst ein Boden geschaffen worden ist, wo Menschen aller politischen Schattierungen etwas von der echten christlichen Brüderlichkeit erleben, die aus dem Heiligen Geist erwächst, der sich in vielen Geistern auf eigene Weise offenbart“, etwas Bedenkliches an sich, so schön er auch klingt.

Die Ueberparteilichkeit der Kirche wird sich auch schon darin erweisen, wenn sie keins ihrer Glieder zu einer politischen Meinung zwingt oder nach der Seite hin die Gewissen zu beschweren sucht; und wenn ihre Führer allezeit offen bekennen, wo es erforderlich ist, daß sie, was ja selbstverständlich sein dürfte, der Partei zugehören, die auf dem Boden des Evangeliums steht, welchen Namen sie sonst tragen mag. Dessenungeachtet bleiben alle, auch die Linksradianten, ihre Menschheitsbrüder, die sie durchs Wort und durch Liebe auf den Weg, welcher heißt Christus, zu Gott führen sollen.

Ist folches aber der Fall, so ist die Plattform geschaffen, auf der auch die Politik von der christlichen Salzkraft durchdrungen, nicht aber etwa die Kirche durch politische Einflüsse veräußert und zerlegt werden kann. Und so kann die Kirche geschützt bleiben vor dem Anwurf, eine

Parteikirche zu sein, die unter gewissen politischen Bindungen stehe; und ebensowenig kann ihr bei gerechtem Urteil der Vorwurf erwachsen, daß sie im Mantel des Pharisäertums das tiefe, allem praktischen und sozialen Leben entfremdet — und abseits aller Sachlichkeit und rauen Wirklichkeit ein beschauliches Dasein friste, einem Gebilde gleich, das weder Einfluß noch Bedeutung auf und für die weitere Umwelt haben könne — noch auch, daß sie unpolitisch sei und ihre ihr noch anhängenden Glieder an politischer Betätigung hindere.

Es ist nun zu hoffen und zu wünschen, daß mit beiden Ausführungen, mit dem Artikel unter der Ueberschrift „Ueberparteilichkeit“ in Nr. 185 sowohl als auch mit dem vorstehenden „Eine Entgegnung“ den Aufwärtsleitern gedient sei.

Der polnische Staatsbesuch in Estland.

Von E. von Ungern-Sternberg.

Die zweite Augustwoche brachte für die alte Hansestadt Reval, die als Hauptstadt des Estenstaates nunmehr Tallin heißt, große Tage. Der polnische Präsident Mosicki trat mit großem Gefolge zum Staatsbesuch ein, und das kleine Ländchen gab sich alle Mühe, dem Empfang ein festliches Gepräge zu geben und für einen entsprechenden Widerhall im Auslande zu sorgen. Der polnische Präsident fuhr auf dem Dampfer „Polonia“, eskortiert von vier Kriegsschiffen unter dem Befehl eines Konteradmirals, in den Hafen von Reval ein. Die kleine estländische Hochseeflotte segelte ihm bis Baltischport entgegen und feuerte den üblichen Salut von 21 Schüssen. Zwei Seemeilen von Reval entfernt wurde auf sämtlichen Schiffen Flaggengala gehalten. Beim Betreten des Landes ertönten Fanfaren. Die Stadt prangte im Schmuck estländischer und polnischer Flaggen. An der großen Parade zu Ehren des Präsidenten nahmen 4200 Mann Truppen teil und 2000 Mitglieder des Schutzkorps und 400 Amazonen in voller Bewaffnung. Selbstverständlich fanden auch die üblichen Bankette, Sängerfeste, Fackelzüge usw. statt, an denen ein, allerdings nicht großer Teil, der Bevölkerung teilnahm.

Was in Estlands Kräfte stand, wurde getan, um den hohen Gast zu ehren. Der Präsident nahm im schönen Schloß von Katharinenthal, das einst Zar Peter erbauen ließ, mit dem herrlichen Ausblick auf den Hafen, Wohnung. Man möchte in Estland, um nicht Empfindlichkeiten zu verletzen, dem Besuche Mosickis die Bedeutung einer Höflichkeitvisite geben. Wenn man aber bedenkt, daß der Präsident von Polen vom Außenminister Jaleski, dem sehr rührigen Leiter der Ostabteilung Solowko, dem Chefs des Zivil- und Militärkabinetts und von mehreren Militärs begleitet war, so ist dem Besuch doch eine erhebliche politische Bedeutung beizumessen.

Der Estlandbesuch liegt im Plan der polnischen Außenpolitik. Ueberall in Polen, auf Plakaten und in der Schrift der Lichtwerfer in den Kinos kann man eine Ver sinnbildlichung der polnischen Ziele „vom Baltischen bis zum Schwarzen Meer“ lesen. Es ist das der Traum vom „Großen Polen“, auf dessen Verwirklichung die Warschauer Diplomatie und der Generalstab hinarbeiten und der jedem Polen als Wunschbild vorschwebt. Als der

Weltkrieg zu Ende und eine neue Aufteilung Europas fällig war, als das Zarenreich zusammenbrach, da errafften auch die kleinen Völker an der Ostsee die Gelegenheit und gewannen aus dem Chaos ihre staatliche Selbständigkeit. Um aber nicht durch eine Laune des Schicksals oder durch die ersten Stöße einer neuen Katastrophe hinweggeführt zu werden, bedürfen diese Staaten einer Anlehnung an einen großen Staat im Osten, der neben dem Völkerbund gewissermaßen Schutzherr ihrer Selbständigkeit sein soll.

Von den baltischen Staaten nun ist es in erster Linie Estland, das sein Augenmerk auf Polen richtet und bereit ist, im polnischen Fahrwasser zu segeln. Im Spiel der polnischen Außenpolitik ist Estland keine schlechte Trumpfkarte. Zwar hat das kleine Ländchen nur etwas mehr als eine Million Einwohner, und wenn es sich auch noch so sehr streckt und reckt, so bleibt es doch ein Zwergstaat. Aber es besitzt den schönen Hafen von Reval, es ist auch ein Aufmarschgebiet gegen Sowjetrußland, und vor allem kann die Warschauer Diplomatie über Estland leichter Lettland bei der Stange halten, das nach dem Abschluß des Handelsvertrages einige Neigung zeigte, sich anstatt nach Warschau nach Moskau zu orientieren, und das auch Litauen geographisch umschließt und es von antipolnischen Unbesonnenheiten zurückhält. Man darf demnach annehmen, daß der Präsidentenbesuch in Reval die militärischen und politischen Gebundenheiten Polens mit den baltischen Staaten festigen und unterstreichen wird.

Das rumänisch-polnische Defensiv-Bündnis, die Abhaltung gemeinsamer lettlandisch-finnländischer Manöver und jetzt der Präsidentenbesuch in Reval werden in Moskau mit fanatischem Eifer zur Begründung drohender Kriegsgefahr herangezogen. Nun sind aber im Grunde die Grenzen dieser neuen Staaten nur so lange verbürgt, als Sowjetrußland noch nicht einem nationalen, sich sammelnden Rußland Platz gemacht hat. Sowohl Polen als auch Estland haben deshalb auch kein Interesse am Sturz des Bolschewismus. Aber man hat in Reval auch den von Moskau inszenierten Kommunistenputsch von Weihnachten 1924 noch nicht vergessen. Damals standen die roten Truppen an der Grenze bei Narva bereit und sowjetrussische Kriegsschiffe kreuzten im finnischen Meerbusen, um, sobald die einheimischen Kommunisten die Regierung gestürzt hätten, die Rote Fahne auf dem Domberg hissen zu helfen. Der Putsch wurde niedergeschlagen, aber Estland sieht sich seitdem gezwungen, eine kospispielle Armee und ein starkes Schutzkorps zu unterhalten, um allen Ueberumpelungsversuchen der Kommunisten wirksam entgegenzutreten zu können.

Es gibt trotz der Verschiedenheit der geschichtlichen Entwicklung und der Kulturüberlieferung der Polen und Esten (die Esten verdanken ihre Kultur ja den Deutschen) etwas Gemeinsames, das sie verbindet, die Universität Dorpat. Zur Zeit der russischen Herrschaft zogen es sehr viele hervorragende Polen vor, ihre Söhne an der deutschen Universität Dorpat studieren zu lassen, um sie dem Uniformzwang und dem russischen Geiste an den russischen Universitäten zu entziehen. Die Polen lernten dabei den baltischen Geist kennen und knüpften persönliche Beziehungen an. Damals hätte es sich auch die kühnste Phantastie eines politischen Phantasten nicht träumen lassen, daß sich Polen und Esten auf estnischem Boden als selbständige Völker begegnen würden.

Eine Sonderfahrt.

(Nach einer wirklich wahren Begebenheit.)

Seit einigen Wochen lagen die rechtzeitig bestellten Karten für den Sonderzug nach dem Ostseebade St. wohlverwahrt im Schrank.

Morgen sollte nun die Reise angetreten werden. Die letzten Vorbereitungen wurden getroffen. Der durch körperliche Leiden stark behinderte Familienvater hatte alles wohl vorbereitet, wenn auch die Hauptlast aller Reisefürsorge auf den Schultern der Hausfrau lag, die denn auch recht abgehakt am Reisetag, der nun endlich angebrochen war, in aller Frühe die letzten Handgriffe tat. Pünktlich fuhr die Kraftdroschke vor, die uns rechtzeitig zum Bahnhof brachte, einem Vorortbahnhof Berlins. In Berlin wartete der Sonderzug auf seine Fahrgäste. Auf dem Bahnsteig des Vorortbahnhofes bemerkte der geplagte Familienvater plötzlich — ihm sträubten sich die Haare! — daß er die seit Wochen wohlverwahrt liegenden Sonderzug- und Plakatkarten — vergessen hatte. Gewiß unverzeihlich, aber durch körperliches Leiden und Uebermüdetsein erklärlich. Was nun tun? Kurz entschlossen opfert sich die Mutter; wir steigen ein mit Sack und Pack, während der Zug anfährt, beschreibt Vater in fliegender Eile, wo die Karten liegen, damit Mutter ja sie findet; da noch etwas Spielraum, will Mutter mit dem nächsten Zuge nachkommen, d. h. ½ Stunde später.

Vater fährt nun mit seinen beiden Kindern nach Berlin, muß in B. mit Sack und Pack umsteigen. Der Junge hilft tapfer schleppen; das Mädel, das seit einem halben Jahr keine Magenbeschwerden hatte, muß unterwegs mehrmals brechen. Es geht sehr gut: Vater breitet einen Zeitungsbogen aus, das „Mäuschen“ übergibt sich darauf; Vater rafft die Ecken vorsichtig zusammen und befördert die „Geschichte“ zum Fenster hinaus. Pünktlich treffen die drei in Berlin ein und warten auf dem richtigen Bahnsteig auf Mutter; wie sehnlichst kann sich jeder denken. Vater hat sich in seiner Verzweiflung an einen „höheren“ aufsichtführenden Beamten gewandt und ihm sein Mißgeschick geklagt; die Auskunft lautet niederschmetternd: ohne Fahrkarten darf niemand in den Sonderzug, die Schaffner haben strenge Weisung —. Also in Güte ist nichts zu machen, es wird kein Auge zugeblinzt.

Zum Glück erscheint Mutter rechtzeitig — nach einer Kraftwagenfahrt für 18 Mark, um ja nicht zu spät zu kommen! — übergibt Vater die Karten — die Kinder frohlocken — Vater wird blaß: Mutter hat in der Eile und Gehe — nur die Plakatkarten erwischt, und „ohne Fahr-

karten darf niemand in den Zug“. Aber nun finden die Unglücklichen den Mut der Verzweiflung. Vater sagt: „Hauptache, wir sitzen erst im Zuge, dann wird uns wohl keiner rauslegen, die Plakatkarten beweisen ja, daß wir die richtigen Fahrkarten bezahlt haben müssen! ...“ Also: einem Beamten die Karten gezeigt, Abteil Nr. 172 —. „Ja“, sagt der, „das ist aber nicht dieser Zug, ihrer fährt ja erst eine Stunde später, 10,40 Uhr.“ — „9,50“ sage ich. — „Nein, 10,40“, sagt er, „das muß ein Druckfehler auf der Karte sein!“ Verblüfft sehen wir uns an. Ich wußte doch genau, daß der Zug 9,50 Uhr fahren sollte! Wie peinlich, daß wir nicht die eigentlichen Fahrkarten hatten, um den Widerspruch aufklären zu können. Aber nun hilft eben alles nichts, wir müssen warten bis 10,40 Uhr.

In der Wartezeit habe ich nur die Sorge, der Aufsichtsbeamte könne mich wiedererkennen und nach meinen Karten fragen. ... Um mich etwas unkenntlich zu machen, nehme ich die Brille ab und gehe den Bahnsteig entlang. Alles umsonst. Er erkennt mich trotzdem sofort wieder: „Na, hat ihre Frau? ...“ Ich bejahe „froh“ und zeige ihm meine roten Plakatkarten, die er eingehend mustert. Zum Glück bestehe ich vor seinem Adlerblick, obwohl ihm auffällt, daß ich nicht 9,50 Uhr gefahren bin, sondern erst 10,40 fahren will. Den „Druckfehler“ bemerkt er allerdings nicht!

Endlich fährt „unser“ Sonderzug ein. Wir eilen mit Sack und Pack zum Abteil Nr. 172 und steigen ein, verstaue die Gepäckstücke. Nach einem Weilschen verschwinde ich auf „ein Weilschen“ — natürlich absichtlich, um etwaigen lästigen Fragen auszuweichen. Eigenartigerweise wollten ausgerechnet in „unser“ Abteil, wie mir Mutter nach meiner Rückkehr kurz vor der Abfahrt mitteilt, noch andere Fahrgäste, deren Plakatkarten auch die Nummer 172 trugen. ... Rätselhaft, denn unser Abteil ist doch voll besetzt! Sollten unsere Karten auch noch einen Schreibfehler enthalten? —

Ein schwerer Stein fiel sowohl mir wie meiner Frau vom Herzen, als sich der Zug endlich in Fahrt setzt, ohne daß sich noch ein Beamter hätte sehen lassen. In der üblichen Weise vertrieben wir uns die Zeit, unser Mädel wurde noch einmal vom Uebelwerden befallen, doch half eine freundliche Mitreisende mit „Tropfen“ aus. — Stunden verannen, um 3 Uhr etwa sollten wir in D. sein, um nach unserem Zielbahnhof St. umsteigen zu können — da, zu unserem Schrecken bemerken wir, daß der Zug durchfährt, ohne zu halten. Nun ist's uns klar: wir sind in den falschen Zug gestiegen, fahren dadurch weit über unser Ziel hinaus. Beim nächsten Halten also schleunigst

ausgestiegen. Vater, dem nun auch allmählich übel zu werden beginnt (aber aus einem anderen Grunde) erklärt dem Fahrdienstleiter, daß wir versehentlich in einen falschen Sonderzug gerieten. Wir möchten nach St. Wie kommen wir nun dorthin? Die Plakatkarten prüfend, sagt der Vorsteher: „Ja, das ist eine üble Sache; der nächste Zug fährt erst 20,15 Uhr.“ — Da mischt sich ein anderer Herr in's Gespräch: „Sie haben Glück; in einer Viertelstunde fährt ein Kraftomnibus nach St.; mit dem können Sie „unter Umständen“ (d. h. wenn das Glück gut ist!) den 18,47 Uhr nach St. abgehenden Zug noch erreichen.“ Ein Hoffnungsstrahl blüht auf, Frau und Kinder werden rasch verständigt; wir sind überfroh, noch nicht nach anderen Fahrkarten gefragt worden zu sein. ... Aber nun kommt ja unweigerlich diese Frage an der Sperre. Doch immer mutig drauflos, „Freiheit siegt“ vielleicht auch hier. Ich trage zunächst die Koffer durch die Sperre; hinter mir drängen sich ein Aufsichtsbeamter, meine Frau und meine Kinder. Dem Bahnsteigschaffner reiche ich zunächst verlegen lächelnd meine Plakatkarten; „Und die Fahrkarten?“ sagt er. „Die habe ich nicht bei mir, sie liegen zu Hause“, und mit kurzen Worten kläre ich den Schaffner und den Aufsichtsbeamten über mein Mißgeschick auf. Dabei händige ich dem ersteren meine gelben Vorortkarten bis Berlin aus; er nimmt sie, der Aufsichtsbeamte sagt, ich müsse aber meine richtigen Fahrkarten noch nachträglich abgeben, was ich verspreche; der Schaffner gibt mir meine Plakatkarten wieder und — durch sind wir, ohne daß ich mich ausweisen brauchte, ganz jedes Erwarten — (ich muß doch ein unverwundliches Gesicht haben; meine Frau meint allerdings, die Beamten hätten nur Mitleid mit ihr und den Kindern gehabt!) —

Für 7,50 Mark Kraftomnibusfahrt gelangten wir glücklich nach St., mit knapper Mühe und Not erreichten wir den Zug nach St. (2,40 Mark!) — die Fahrt war gerade abgefahren, doch setzte uns ein Fischer als „Retter in der Not“ über —, so daß wir um 18,33 Uhr (statt um 15,33 Uhr) in St. eintrafen, überglücklich, daß wir überhaupt unter diesen Umständen unser Ziel erreicht hatten.

Nach zwei Tagen entdeckten wir zu unserem Entsetzen, dessen Größe sich der Leser selbst ausmalen kann, wenn er sich die Folgen der rechtzeitigen Entdeckung so recht eingehend ausmalt, daß wir mit Plakatkarten vom Jahre — 1928 gereist waren! —

Die Wahrheit dieses Erlebnisses versichere ich hiermit an Eides statt! — ... 31. 7. 30.

Ein geplagter Familienvater.

Die W

Verzinsung und

Eine weitere Verzinsung der Hypothekendarlehen, also ohne Kündigungsfrist, ist rechtlich zulässig, wenn das Aufwerthungsgesetz bestimmt, daß der Kreditnehmer die Verzinsung der Darlehen zu einem bestimmten Zeitpunkt zu zahlen hat, wenn er die Darlehen nicht zurückzahlt. Die Verzinsung der Darlehen ist ein wesentlicher Bestandteil des Darlehensvertrages. Die Verzinsung der Darlehen ist ein wesentlicher Bestandteil des Darlehensvertrages. Die Verzinsung der Darlehen ist ein wesentlicher Bestandteil des Darlehensvertrages.

Mit dem Aufwerthungsgesetz ist die Verzinsung der Darlehen zu einem bestimmten Zeitpunkt zu zahlen, wenn der Kreditnehmer die Darlehen nicht zurückzahlt. Die Verzinsung der Darlehen ist ein wesentlicher Bestandteil des Darlehensvertrages. Die Verzinsung der Darlehen ist ein wesentlicher Bestandteil des Darlehensvertrages.

Mit dem Aufwerthungsgesetz ist die Verzinsung der Darlehen zu einem bestimmten Zeitpunkt zu zahlen, wenn der Kreditnehmer die Darlehen nicht zurückzahlt. Die Verzinsung der Darlehen ist ein wesentlicher Bestandteil des Darlehensvertrages. Die Verzinsung der Darlehen ist ein wesentlicher Bestandteil des Darlehensvertrages.

Mit dem Aufwerthungsgesetz ist die Verzinsung der Darlehen zu einem bestimmten Zeitpunkt zu zahlen, wenn der Kreditnehmer die Darlehen nicht zurückzahlt. Die Verzinsung der Darlehen ist ein wesentlicher Bestandteil des Darlehensvertrages. Die Verzinsung der Darlehen ist ein wesentlicher Bestandteil des Darlehensvertrages.

Mit dem Aufwerthungsgesetz ist die Verzinsung der Darlehen zu einem bestimmten Zeitpunkt zu zahlen, wenn der Kreditnehmer die Darlehen nicht zurückzahlt. Die Verzinsung der Darlehen ist ein wesentlicher Bestandteil des Darlehensvertrages. Die Verzinsung der Darlehen ist ein wesentlicher Bestandteil des Darlehensvertrages.

Mit dem Aufwerthungsgesetz ist die Verzinsung der Darlehen zu einem bestimmten Zeitpunkt zu zahlen, wenn der Kreditnehmer die Darlehen nicht zurückzahlt. Die Verzinsung der Darlehen ist ein wesentlicher Bestandteil des Darlehensvertrages. Die Verzinsung der Darlehen ist ein wesentlicher Bestandteil des Darlehensvertrages.

Mit dem Aufwerthungsgesetz ist die Verzinsung der Darlehen zu einem bestimmten Zeitpunkt zu zahlen, wenn der Kreditnehmer die Darlehen nicht zurückzahlt. Die Verzinsung der Darlehen ist ein wesentlicher Bestandteil des Darlehensvertrages. Die Verzinsung der Darlehen ist ein wesentlicher Bestandteil des Darlehensvertrages.

Mit dem Aufwerthungsgesetz ist die Verzinsung der Darlehen zu einem bestimmten Zeitpunkt zu zahlen, wenn der Kreditnehmer die Darlehen nicht zurückzahlt. Die Verzinsung der Darlehen ist ein wesentlicher Bestandteil des Darlehensvertrages. Die Verzinsung der Darlehen ist ein wesentlicher Bestandteil des Darlehensvertrages.

Mit dem Aufwerthungsgesetz ist die Verzinsung der Darlehen zu einem bestimmten Zeitpunkt zu zahlen, wenn der Kreditnehmer die Darlehen nicht zurückzahlt. Die Verzinsung der Darlehen ist ein wesentlicher Bestandteil des Darlehensvertrages. Die Verzinsung der Darlehen ist ein wesentlicher Bestandteil des Darlehensvertrages.

Mit dem Aufwerthungsgesetz ist die Verzinsung der Darlehen zu einem bestimmten Zeitpunkt zu zahlen, wenn der Kreditnehmer die Darlehen nicht zurückzahlt. Die Verzinsung der Darlehen ist ein wesentlicher Bestandteil des Darlehensvertrages. Die Verzinsung der Darlehen ist ein wesentlicher Bestandteil des Darlehensvertrages.

Die Aufwertungsfrage.

Verzinsung und Tilgung der Aufwertungshypotheken nach dem Aufwertungsgezet.

Eine weitverbreitete Falschauffassung ging dahin, daß bei Ausbleiben einer neuen Regelung die Aufwertungshypotheken am 1. Januar 1932 ohne weiteres, also ohne Kündigung, fällig geworden wären. Der rechtlichen Prüfung hält diese Auffassung nicht stand; denn das Aufwertungsgezet sah nicht die Rückzahlung der Aufwertungshypotheken zu diesem Termin vor, es bestimmte vielmehr nur, daß der Gläubiger vor dem 1. Januar 1932 Zahlung nicht verlangen kann. Gleichwohl zogen bei einem Beharren auf der bisherigen Regelung mit dem Herannahen dieses Termins und den drohenden Milliardenfälligkeiten ernste Gefahren für den deutschen Geldmarkt herauf, mußte man doch damit rechnen, daß ein beträchtlicher Teil der Gläubiger von dem ihm zustehenden Recht der Kündigung Gebrauch machen würde.

Mit dem vom Reichstag kurz vor Jahreschluss verabschiedeten und am 1. Oktober 1930 in Kraft tretenden Gezet über die Fälligkeit und Verzinsung der Aufwertungshypotheken kann die Gefahr einer Erschütterung der Realökonomie als beseitigt angesehen werden.

Mit dem bisherigen Aufwertungsgezet hat das neue Gezet das gemein, daß es einen festen Rückzahlungstermin nicht vorsieht. Das neue Aufwertungsgezet verlängert also nicht den im alten Gezet enthaltenen Zahlungsaufschub, indem es etwa bestimmt, wie bisher vor dem 1. Januar 1932, so könne der Gläubiger in Zukunft vor dem 1. Januar 1935 Zahlung nicht verlangen. Die wichtigste Bestimmung des neuen Aufwertungsgezetes ist vielmehr die, daß es die Fälligkeit der Aufwertungshypotheken von der Vornahme einer Kündigung abhängig macht.

Nach dem neuen Gezet muß jeder, der seine Aufwertungshypothek nicht mehr stehen lassen will, die Hypothek dem Schuldner gegenüber schriftlich kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr. Ausgeschlossen werden kann die Kündigung nur am Schluss eines Kalenderjahres bis zum folgenden dritten Werttag. Praktisch bedeutet das, daß der Gläubiger einer Aufwertungshypothek frühestens in der Zeit vom 31. Dezember 1930 bis zum 5. Januar 1931 — der 1. und 4. Januar sind Festtage — die Hypothek zum 31. Dezember 1931 kündigen kann. Zweck dieser langen Frist ist, dem Schuldner Zeit zur Beschaffung von Tilgungs- oder Ablösungskapital zu lassen. Mit Rücksicht auf diesen sozialen Nebenzweck ist denn auch die Kündigungsfrist für den Schuldner wesentlich kürzer. Der Schuldner kann zum Schluss jeden Kalenderjahres mit dreimonatiger Frist seine Aufwertungshypothek zur Rückzahlung kündigen.

Hat der Gläubiger die Aufwertungshypothek gekündigt, dann kann der Schuldner binnen drei Monaten ab Zustellung der Kündigung bei der Aufwertungsstelle schriftlich oder zu Protokoll einen Zahlungsaufschub beantragen. Der Gläubiger ist von der Stellung des Antrags zu benachrichtigen. Für Beträge unter 100 M. und für Zinsen darf die Aufwertungsstelle einen Zahlungsaufschub nicht bewilligen; für das Kapital kann eine Zahlungsfrist gewährt werden, wenn der Antragsteller über die zur Rückzahlung der Aufwertungshypothek erforderlichen Mittel nicht verfügt und er auch nicht in der Lage ist, sich die Mittel anderweitig zu beschaffen, die ihm billigerweise zugemutet werden können. Von der Aufwertungsstelle kann die Bewilligung einer Zahlungsfrist von der Leistung einer Abschlusssicherung oder von der Sicherstellung des gekündigten Betrags abhängig gemacht werden. Nicht bewilligt werden soll eine Zahlungsfrist, wenn die Bewilligung für den Gläubiger eine unbillige Härte bedeuten würde. Die längste Zahlungsfrist, die gewährt werden darf, muß am 31. Dezember 1934 ablaufen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist ist die Aufwertungshypothek oder die persönliche Forderung fällig, ohne daß es einer Kündigung bedarf. Ferner kann der Gläubiger während des Laufes einer Zahlungsfrist ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn der Schuldner mit der Zahlung von Abschlusss-, Tilgungs- oder Zinsbeträgen länger als einen Monat in Verzug ist. Zwangsversteigerungen während einer Zahlungsfrist können — und zwar mehrfach — ausgesetzt werden.

Gegen die Entscheidung der Aufwertungsstelle steht den Parteien die sofortige Beschwerde an das Landgericht zu — die Frist für die Einreichung der Beschwerde beträgt zwei Wochen. Gegen die Entscheidung des Landgerichts wiederum kann an das Oberlandesgericht appelliert werden.

Zusammenfassend ergibt sich also, daß für die Zeit vom 1. Januar 1932 bis zum 31. Dezember 1934 eine normale Fälligkeit von Aufwertungsschulden ohne Kündigung seitens der Beteiligten überhaupt nicht in Frage kommt. Um den Gläubigern einen Anreiz zur Beibehaltung der Aufwertungshypothek zu geben, werden die Zinsen für Aufwertungshypotheken, die bis her 5 Prozent betragen, vom 1. Januar 1932 ab erhöht. Die Höhe des neuen Zinsfußes wird von der Reichsregierung im Einvernehmen mit dem Reichsrat im Laufe der nächsten Wochen festgelegt. Man glaubt, daß diese Zinserhöhung insbesondere die Sparläusen veranlassen wird, von einer Kündigung der von ihr gewährten Hypotheken abzusehen.

Die Bedeutung des neuen Gesetzes über die Verzinsung und Tilgung der Aufwertungshypotheken liegt darin, daß die Rückzahlung dieser Hypotheken, die sich bisher auf einen Tag zusammenbrängte, über eine ganze Reihe von Jahren verteilt wird.

Umschwung am Roggenmarkt?

Wunderbelastung des Marktes von 3 1/2 Millionen Tonnen. — Roggenüberschuss nicht zu erwarten.

Reichsernährungsminister Schiele befaßt sich in einem „Roggenbestimmungs gegen Roggenlogist“ überschriebenen Artikel mit der Lage auf dem Roggenmarkt und schreibt dazu:

Seit einigen Wochen steht der Roggenmarkt im Zeichen der Depression. Das Angebot nimmt zu, die Nachfrage hält sich zurück, die Preisentwicklung ist flau. Pessimismus und eine gewisse Roggenpsychose tun das übrige, um eine Gesundung des Marktes zu verhindern.

Eine Reihe ausgesprochener Kaufmomente, so der wesentlich verstärkte handelspolitische Schutz, der quantitativ und qualitativ ungünstigere Ernteausfall, die zufälligen Roggenabfuhrmöglichkeiten durch das Brotgezet und die Soja-Roggenaktion kommen dabei nicht zur Geltung.

Die flauere Marktentwicklung der letzten Wochen ist im wesentlichen auf folgende Ursachen zurückzuführen. Käufer und Händler halten mit ihrer Nachfrage zurück, da das Brotgezet, das am 15. August 1930 in Kraft getreten ist, für sie eine neue Lage geschaffen hat, die der einzelnen Bäcker und Müller vielfach heute noch nicht in ihren letzten Konsequenzen zu übersehen vermag. Der hohe Feuchtigkeitsgehalt der Ware neuer Ernte unterläßt die zögernde Haltung.

Gegenüber dieser zurückhaltenden Nachfrage hat das Angebot wegen der Geldschwierigkeiten der Landwirtschaft zum Teil einen sehr dringenden, den Markt beunruhigenden Charakter angenommen. Vielfach sind die letzten Kreditquellen des Landwirts erschöpft; die einzige Möglichkeit, größere Einnahmen zu schaffen, bietet der Roggenverkauf.

Überprüft man diese Gründe der gegenwärtigen Preisdepression kritisch, so wird man zu dem Urteil kommen, daß sie nicht ausreichend sind, um auf die Dauer den gegenwärtigen niedrigen Preisstand zu begründen. Lassen wir einmal die Roggenlogist sprechen:

Die Roggenlogist.

Eine Ueberflutung des Marktes mit Auslandsgetreide dürfte in diesem Jahre unmöglich sein. Unsere handelspolitische Haltung ist so weit verankert, daß sie bei der gegenwärtigen Weltmarktlage eine ausreichende Gewähr hierfür bietet. Der Zollsatz für Roggen ist von 5 M. auf 15 M. erhöht, so daß selbst vorübergehende Einbrüche von Auslandsroggen unmöglich sein dürften. Der Zollsatz für Futtergerste ist von 2 M. auf 12 M. erhöht. Die Maisernte kann durch das neu geschaffene Maismonopol so gut wie völlig gedrosselt werden.

Durch diese Maßnahmen wird die Roggen- und Futtergetreide-Einfuhr im laufenden Wirtschaftsjahr, die im vorigen Erntejahr rund 3 Millionen Tonnen betragen hat, um etwa 50 Prozent gedrosselt werden können. Aber auch die heimische Produktion ist wesentlich geringer. Die verminderte Einfuhr und die geringere deutsche Ernte ergeben insgesamt im Vergleich zum Vorjahr eine Minderbelastung des deutschen Roggen- und Futtergetreide-marktes von etwa 3 1/2 Millionen Tonnen.

Die Roggenbilanz wird in diesem Jahre folgendes Bild ergeben: Die Gesamtroggenmenge, die zur Verfügung steht, beträgt höchstens 8—8 1/2 Millionen Tonnen. Auf den bisherigen normalen Verbrauch entfallen insgesamt etwa 7 1/4—7 1/2 Mill. Tonnen. Es verbleibt mithin höchstens eine Roggenmenge von etwa 1 Million Tonnen, für die zufällige Absatzmöglichkeiten geschaffen werden müssen. Auch hierfür ist bereits gesorgt. Durch das Brotgezet wird eine Steigerung des Roggenkonsums eintreten, die auf 700 000 bis 1 Million Tonnen Roggen geschätzt wird.

Für die Unterbringung des Roggens ist aber noch ein weiterer Weg durch die Soja-Roggenaktion geschaffen worden. Außerdem bleibt auch noch das Ventil des Roggenexportes.

Überblickt man die gesamten Aktiven und Passiven der Roggenrechnung des begonnenen Wirtschaftsjahres, so erweist sich, daß wir in diesem Jahre, insgesamt betrachtet, mit einem Roggenüberschuss nicht zu rechnen haben werden. Nach ruhiger Abwägung des Ernteausfalls, der Vorratslücken, der Einfuhrmöglichkeiten und der Abfuhrlage auf dem heimischen Markte komme ich daher zu dem Ergebnis, daß es uns im Laufe dieses Erntejahres nach menschlicher Voraussicht gelingen muß, Ordnung auf dem Roggenmarkt zu schaffen.

Die neuen Wohnungsbauten.

Munderlaß über ihre Finanzierung. — Bevorzugung erster Hypotheken.

Der Reichsarbeitsminister veröffentlicht einen Munderlaß, der insbesondere die Finanzierung des zusätzlichen Wohnungsbauprogramms für 1930 regelt, und zwar unter besonderer Berücksichtigung der Zwischenfinanzierung.

Die Bankreditgezet ermöglicht es der Deutschen Bau- und Bodenbank, für eine Zwischenfinanzierung erste Hypotheken zu bevorzugen. Hierdurch wird der heimische Kapitalmarkt wesentlich entlastet. Die Zwischenkredite werden auf ein Jahr, jedoch nicht länger als bis zum 15. August 1931 gewährt. Ihre Verzinsung wird nicht über 7 1/2 v. H. bei voller Auszahlung liegen. Dieser Zinssatz ist in Anbetracht der allgemeinen Lage auf dem Geld- und Kapitalmarkt so günstig, daß den Bänderregierungen empfohlen wird, die Zinsanspruchnahme der Zwischenkredite den Bauherren nahezulegen.

Da die Zinsen für das Baulandkapital eine nicht unwesentliche Rolle spielen, sollen die Zinsbedingungen für die Zwischenfinanzierung vor Genehmigung jedes Bauvorhabens nachgeprüft werden. Voraussetzung für Gewährung der Zwischenkredite ist der Nachweis einer gesicherten Dauerfinanzierung. Einzelheiten sind bei der Deutschen Bau- und Bodenbank und ihren Zweigniederlassungen zu erfragen.

Im übrigen haben die Bauherren für die Beschaffung der ersten Hypotheken und — mit Ausnahme der Reichsbaukreditkassen — auch für die Restfinanzierung selbst zu sorgen.

Im Hinblick auf die Erreichung einer möglichst billigen Verzinsung des Baulandkapitals enthält der Erlass die Weisung, daß Reichsbaukreditkassen keinesfalls gewährt werden dürfen, falls die Zins- und Tilgungsbedingungen für die aus dem privaten Kapitalmarkt entnommenen Hypotheken ungünstiger liegen als die zurzeit üblichen Sätze der führenden Institute des privaten und öffentlichen Realcredits.

Von verschiedenen Seiten wurde die Befürchtung geäußert, daß Gemeinden mit Rücksicht auf die Baulandkapitalität des Reiches ihre eigene Baulandkapitalität einschränken würden, und daß dadurch die Zufälligkeit der Maßnahmen des Reiches gefährdet werden könnte. Der Reichsarbeitsminister hat deshalb die

Bänder ermahnt, dieser Frage ihre größte Aufmerksamkeit zu widmen. Falls gegen den Grundsat der Zufälligkeit im Einzelfalle Verstöße vorfinden, sollen sämtliche für den betreffenden Bezirk gewährten Reichsbaukreditkassen zurückgezogen werden.

Die Lohnverhandlungen im Ruhrbergbau.

Wie aus Essen gemeldet wird, ist das Schreiben des Bergbauvereins, in dem die Lohnordnung vom 22. April 1929 zum 30. September gekündigt wird, bei den Bergarbeiter-Gewerkschaften eingegangen. Wegen des Verhandlungstermins wird sich der Bergbauverein in den nächsten Tagen mit den Gewerkschaften in Verbindung setzen. — In den Städten des Ruhrgebiets fanden vielfach Versammlungen der Gewerkschaften statt, in denen gegen die Vertragskündigung protestiert wurde.

Rabinettstest über Wahlreform.

Eine erste Aussprache. — Vorbereitung des Finanzausgleichs.

— Berlin, 19. August.

Das Reichskabinett tritt am heutigen Dienstag unter dem Vorsitz des Reichsministers zu einer Sitzung zusammen, die als erste Aussprache über die Aufgaben gedacht ist, die der neue Reichstag im Herbst zu lösen haben wird. Auf der Tagesordnung steht die Frage der Wahlreform und der Finanzausgleichs.

In der Wahlreform sind die Vorarbeiten bereits ziemlich weit vorgeschritten. Mit konkreten Entwürfen ist jedoch erst für später zu rechnen. Wie verlautet, soll eine Aenderung des Wahlalters nicht erfolgen. Geplant dagegen ist eine Aenderung der Wahlkreis-Einteilung. Gegenwärtig gibt es 35 Wahlkreise. Die kleinsten Wahlkreise — Mecklenburg und die Pfalz — haben eine Wohnbevölkerung von rund einer Million, die größten — Ostpreußen, Westfalen, Oberbayern, Schwaben, Franken und Württemberg — eine Wohnbevölkerung von mehr als zweieinhalb Millionen.

Man spricht davon, daß für die Zukunft 162 annähernd gleich große Wahlkreise mit einer Bevölkerungsanzahl von durchschnittlich 300 000 gebildet werden sollen, also im Vergleich mit den jetzigen Kreisgrenzen Wahlbezirke, die eine enge Fühlung zwischen Wählern und Abgeordneten ermöglichen müßten. Von Bedeutung wird es sein, wie in den verkleinerten Wahlkreisen die Verteilung der Reichstimmchen gehandhabt werden wird. Die Reichstimmchen — auf der im Mai 1928 nicht weniger als 75 Mandate entfielen — soll dem Vernehmen nach in Wegfall kommen.

Selbstverständlich handelt es sich hierbei zunächst um Vorschläge, über die das letzte Wort noch nicht gesprochen worden ist. Zu den finanzpolitischen Fragen, die im gegenwärtigen Augenblick erörtert werden, gehört auch die Hauszinssteuer. In der nächsten Woche wird der Reichskanzler infolge einer längeren Wahltournee von Berlin abwesend sein. Man nimmt an, daß bis dahin die ersten Besprechungen im Kabinett ihren Abschluß gefunden haben.

Anzutreffende Gerüchte.

Kein Eingreifen des Reichspräsidenten in den Wahlkampf.

Untlich wird mitgeteilt:

Zu den in einem Teil der Presse aufgetauchten Gerüchten, die den Herrn Reichspräsidenten mit der Besprechung zwischen dem Reichsminister Schiele und dem Kammerherrn von Oldenburg-Jaunichau in Verbindung bringen oder von einer bevorstehenden Zusammenkunft des Herrn Reichspräsidenten mit dem Führer der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei Adolf Hitler wissen wollen, wird nochmals festgestellt, daß diese Meldungen in allen Teilen unzutreffend sind. Der Herr Reichspräsident, der zurzeit seinen Erholungsurlaub in Dietrichsdorf verbringt, hat keinerlei Schritte in dem behaupteten Sinne getan. Er mischt sich grundsätzlich in keiner Weise in den Wahlkampf ein. Auch seine Erklärung in dem Prozeß gegen Dr. Goebbels hat keinerlei politische Gründe, sondern ist aus rein menschlichen Erwägungen erfolgt.

Aus dem Wahlkampf.

Die ersten Reichstimmchen. — Wahlreden.

Der Vorstand der Deutschen Nationalen Volkspartei hat die Kandidatenlisten für den Reichstag einstimmig gebilligt. Die deutschnationale Reichstimmchen sind geführt von dem Parteivorstandenden Dr. Eugenberg; es folgen dann Frau Mueller-Diedrich, Landesökonomierat Weisbach, Dr. Daaß, Prof. Spahn und Hauptmann a. D. Schmidt-Hannover.

Auf der gleichfalls fertigen Reichstimmchen des Christlich-sozialen Volksdienstes nehmen die ersten Stellen ein Simpfendorfer, Arbeitersekretär Hartwig, Rektor Kling, D. Mumm und Schriftleiter Schmidt.

In Magdeburg führte Generaloberst a. D. von Seckert, der die Spitzenkandidatur der Deutschen Volkspartei für den dortigen Wahlkreis angenommen hat, aus, er sei kein Parteipolitiker. Radikale Lösungen lehne er ab. In der Sozialdemokratie sehe er — vielleicht sei das etwas optimistisch — die Möglichkeit, die deutsche Arbeiterschaft zur nationalen Mitarbeit heranzuziehen.

Für die Deutsche Staatspartei sprachen in Düsseldorf der preußische Finanzminister Höpfer-Abschaff und der Hochmeister des Jungdeutschen Ordens Mahraun. Ziel sei, so erklärten sie: Ersparung der Diktatur durch Schaffung eines verantwortungsbewußten Parlaments und einer starken Regierung. Die Parlamentsreform müsse über die Wahlreform erfolgen. Bei der Reichsreform dürfe Preußen nicht zerschlagen werden.

In Götting erklärte Reichsminister Dr. Birck in einer Zentrumsversammlung, nach den Wahlen werde es vielleicht dahin kommen, daß Breitscheid neben Trebmann in der Regierung sitze. Tief bedauerlich sei, daß trotz der Enttarnung der Hoffmannsche zum Teil unter dem Eindruck der Vorlesung eine allgemeine Preisentwertung nicht möglich gewesen sei. — In seiner üblichen Deutlichkeit sprach Reichs-

